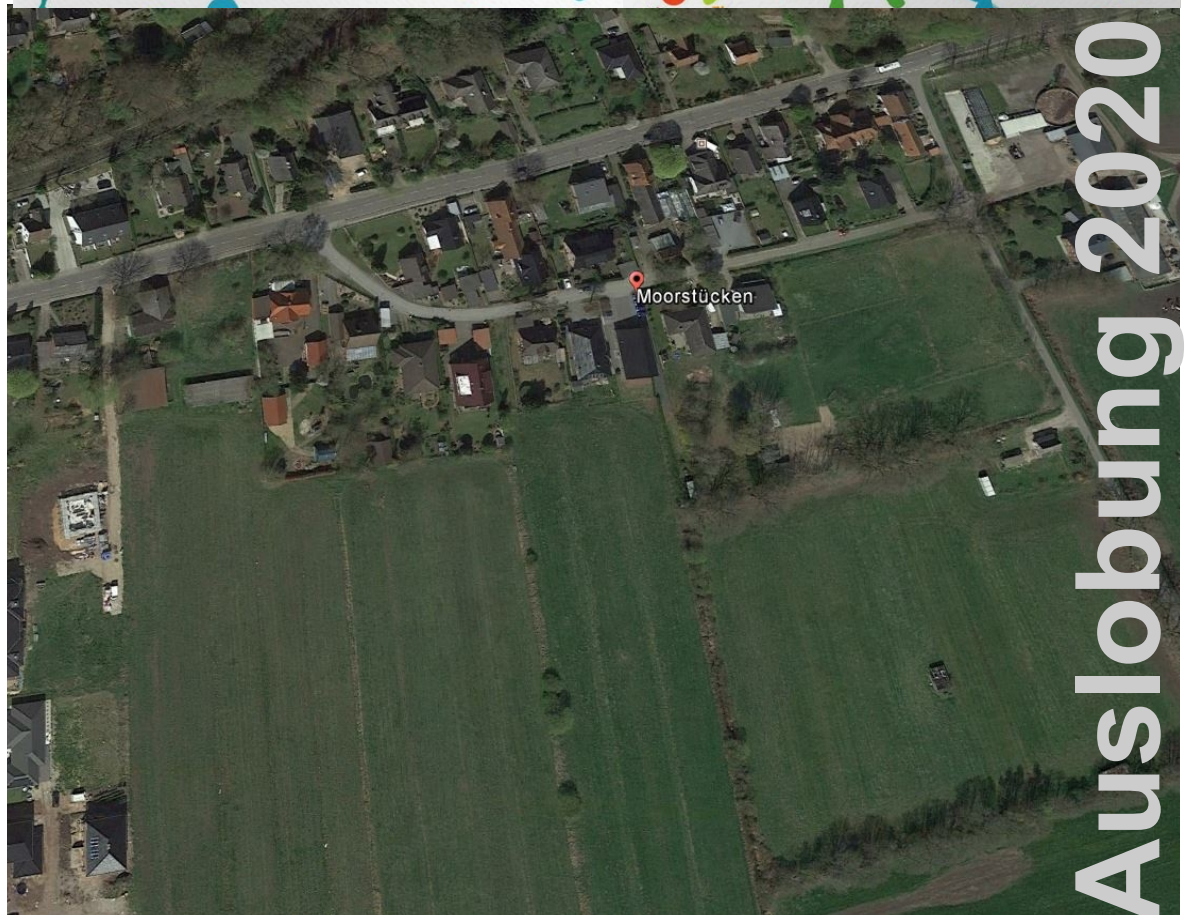


**Nichtoffener Realisierungswettbewerb**

**Neubau  
KITA Moorstücken  
in Bad Bramstedt**

***Bekanntmachung Teil A***



**Auslobung 2020**

**EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO):**

Die Vergabesteuerung gewährt definierten, verantwortlichen Personen Zugriff auf die in der Datenschutzordnung vorgesehene Verarbeitung personenbezogener Daten. Diese Daten sind den Verantwortlichen nur in dem für ihre Arbeit notwendigem Umfang zugänglich. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sie sind sicher und verschlüsselt gespeichert bzw. verschlossen gelagert und lediglich von befugten Personen einzusehen. Es werden keinerlei Daten an Dritte weitergegeben, sofern dies nicht für die Abwicklung des Verfahrens notwendig ist.

**Redaktioneller Hinweis zur Gleichbehandlung:**

In Anlehnung an das Merkblatt M 19 des Bundesverwaltungsamtes berücksichtigen die Formulierungen des Textes die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Dem dort formulierten Grundsatz folgend, dass eine sprachliche Gleichbehandlung nicht zu Lasten der Verständlichkeit und Lesbarkeit von Texten gehen darf, ist, wenn notwendig, die Form des generischen Maskulinums (maskuline Personenbezeichnung, die weibliche und männliche Personen in der Bedeutung vereinen) geschlechtsneutral verwendet.

**Ausloberin**

**Stadt Bad Bramstedt  
Die Bürgermeisterin  
Bleek 15-19  
24576 Bad Bramstedt**

**Wettbewerbsbüro/Vorprüfung**

**RICHTER Architekten+Stadtplaner  
Esmarchstraße 64  
24105 Kiel  
Tel.: 0431 - 579600-0  
Mail: [info@architekten-richter.de](mailto:info@architekten-richter.de)**



## **Inhalt Teil A**

- 1 Anlass und Zweck des Wettbewerbs**
- 2 Gegenstand des Wettbewerbs/Aufgabenfelder**
- 3 Wettbewerbsverfahren (§ 3 RPW)**
- 4 Wettbewerbsbeteiligte**
- 5 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfer**
- 6 Wettbewerbssumme (Preise und Anerkennungen)**
- 7 Wettbewerbsunterlagen**
- 8 Wettbewerbsleistungen und Kennzeichnung**
- 9 Beurteilungskriterien**
- 10 Termine**
- 11 Weitere Bearbeitung und Urheberrecht**
- 12 Prüfung**
- 13 Einsprüche**
- 14 Vertraulichkeit**
- 15 Sonstiges**

## Teil A: Allgemeine Bedingungen

Die Auslobung des Wettbewerbs erfolgt in Anlehnung an die Richtlinien für Planungswettbewerbe in der vom BMUB herausgegebenen Fassung (Stand November 2014). Die Anwendung und Anerkennung der RPW 2013 ist für Auslober und Teilnehmer sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, soweit diese Auslobung nicht ausdrücklich davon abweicht. An der Vorbereitung dieses Wettbewerbs hat die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein gemäß § 2 Absatz 4 RPW i.V.m. § 19 Ziffer 8 ArchIngKG SH beratend mitgewirkt. Die Auslobung wurde dort unter der Nummer 1083/20 registriert. Auslober, Teilnehmer sowie alle am Verfahren Beteiligte erkennen den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an.

### 1 Anlass und Zweck des Wettbewerbs

Die Stadt Bad Bramstedt beabsichtigt den Neubau einer weiteren Kindertagesstätte in Bad Bramstedt. Für den Standort „Moorstücken“ sind ein Gebäude sowie die erforderlichen Freianlagen für eine Kindertagesstätte mit 9 Gruppen zu entwerfen.

"Südlich der Wohnbebauung Moorstücken, westlich des Brunnenweges, nordwestlich der Umgehungsstraße B206" in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem Neubaugebiet befindet sich das Flurstück 484, auf dem die Einrichtung errichtet werden soll.

Zu planen ist eine Kindertagesstätte mit einer Nutzfläche von ca. 1.100 m<sup>2</sup>, die langfristig ein Betreuungsangebot für 130 Kinder im Alter zwischen 1 und 6 Jahren (Schuleintritt) in neun inklusiven, altersgemischten Gruppen ermöglicht.

Das zu bebauende Grundstück umfasst ca. 4.000 m<sup>2</sup>, die genaue Verortung des Gebäudes auf dem Grundstück ist Teil der Entwurfsaufgabe. Für die Baumaßnahme steht ein Kostenrahmen nach DIN 276 von 3.500.000 € Euro brutto zur Verfügung. Von der Ausloberin werden von dem Wettbewerb zukunftsweisende Entwurfskonzepte erwartet, die mit einem möglichst geringen Einsatz von Energie und Ressourcen die höchstmögliche Gesamtwirtschaftlichkeit, Gebrauchstauglichkeit und Architekturqualität erzielen.

**Ziel des Wettbewerbs** ist die Entwicklung eines städtebaulichen und architektonisch qualitativ hochwertigen Entwurfs für die KITA sowie die bedarfsgerechte Ausgestaltung ausreichender multifunktional nutzbarer Freiflächen.

### 2 Gegenstand des Wettbewerbs/Aufgabenfelder

- Planung von Gebäuden und Innenräumen
- Freiraumplanung

Die Aufgabe des Wettbewerbs ist in der Auslobung, Teil B im Einzelnen ausführlich beschrieben.

### 3 Wettbewerbsverfahren (§ 3 RPW)

Der Wettbewerb wird ausgelobt als

- nichtoffener, Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren/Losverfahren

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA. Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt. Das Wettbewerbsverfahren ist anonym (RPW § 1 Absatz 4).

## 4 Wettbewerbsbeteiligte

### 4.1 Ausloberin

Stadt Bad Bramstedt  
- Die Bürgermeisterin -  
Bleek 15 -19  
24576 Bad Bramstedt  
Email: [bauamt@bad-bramstedt.de](mailto:bauamt@bad-bramstedt.de)

### Mit der Verfahrensbetreuung und Abwicklung ist beauftragt:

**RICHTER** Architekten+Stadtplaner  
Esmarchstraße 64  
24105 Kiel  
Tel.: 0431 - 579600-0  
Email: [info@architekten-richter.de](mailto:info@architekten-richter.de)

### 4.2 Wettbewerbsteilnehmer

Die Teilnahme ist einem bestimmten Berufsstand vorbehalten. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Teams bestehend aus Architekten und Landschaftsarchitekten.

Jeder Teilnehmer hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen. Er gibt eine Verfassererklärung gemäß § 5 Absatz 3 RPW ab.

#### 4.2.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt für die erste Wettbewerbsstufe sind 11 Bewerber, die aus den eingegangenen Bewerbungen gemäß § 3 Absatz 3 RPW zur Teilnahme ausgewählt, bzw. durch Los bestimmt wurden:

1. N.N.
2. N.N.
3. N.N.
4. N.N.
5. N.N.
6. N.N.
7. N.N.
8. N.N.
9. N.N.
10. N.N.
11. N.N.

Ausgewählte Teilnehmer dürfen keine anderen als die in der Bewerbung genannten Personen am Wettbewerb beteiligen (Mitverfasser).

Im weiteren wurden von der Ausloberin 4 Büros gesetzt

1. Böller Bahnemann Architekten Rendsburg mit BHF Landschaftsarchitekten Kiel
2. Peter Biner Wulf mit bbp-architekten Kiel, kessler.krämer landschaftsarchitekten Flensburg
3. Dohse und Partner, Architekten mbB Hamburg mit arbos Freiraumplanung Hamburg
4. Stoy Architekten Neumünster mit Gartenlabor Nicola Bruns Landschaftsarchitektin Hamburg

#### **4.2.2 Teilnahmehindernisse**

Liegen in der Person des Teilnehmers Gründe vor, die in § 4 Absatz 2 RPW aufgeführt sind, ist eine Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

### **5 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfer**

Das Preisgericht wurde in folgender Besetzung gebildet und tagt in nichtöffentlicher Sitzung.

#### **5.1. Sachpreisrichter**

1. Verena Jeske, Bürgermeisterin
2. Sara Kähler, Dipl.-Bauing. (FH) Bauamt Bad Bramstedt
3. Annegret Mißfeldt, Bürgervorsteherin
4. Dr. Manfred Spieß, Stadtverordneter

#### **5.2. Stellvertretender Sachpreisrichter (ständig anwesend):**

1. Herr H. Reimers Bauamt Bad Bramstedt

#### **5.3. Fachpreisrichter (Vertreter)**

1. Jan Schulz, Architekt BDA Kiel
2. Bertel Bruun, Landschaftsarchitekt, Hamburg
3. Eggert Bock, Architekt BDA Rendsburg
4. Susanna Sunder-Plassmann Architektin BDA Lübeck
5. Reinhold Wuttke, Architekt Neumünster

#### **5.4. Stellvertretende Sachpreisrichter (ständig anwesend):**

1. Elke Werner Architektin, Ahrensburg

#### **5.5. Sachverständige Berater (ohne Stimmrecht)**

1. Frau Lohr
2. Herr Kamensky
3. Frau Albert

#### **5.6. Vorprüfung**

1. Dipl. Ing. Gabriele Richter, Architektin Kiel
2. Dipl. Ing. Dieter Richter, Architekt BDA und Stadtplaner Kiel

### **6 Wettbewerbssumme (Preise und Anerkennungen)**

Die Wettbewerbssumme ist ermittelt gemäß RPW 2013 auf der Basis der geltenden HOAI 2013 (§§ 34 und 39).

Für Preise und Anerkennungen stellt die Ausloberin als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von € 30.000 € zur Verfügung



**Die Aufteilung der Wettbewerbssumme erfolgt gemäß RPW 2013**

50% als Aufwandsentschädigung verteilt auf die Teilnehmer. Dies entspricht 15.000,- € / durch die Anzahl der zur Beurteilung fristgerecht eingereichten und zum Preisgericht zugelassenen Wettbewerbsbeiträge.

50% Preisgeld entspricht 15.000 € Aufteilung gemäß. RPW 2013

1. Preis 50 % = 7.500,- €
2. Preis 30 % = 4.500,- €
3. Preis 20 % = 3.000,- €

Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist in den genannten Beträgen nicht enthalten und wird zusätzlich erstattet.

Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss (RPW § 7 Absatz 2) eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

**7 Wettbewerbsunterlagen**

Die Wettbewerbsunterlagen liegen kostenlos zum jeweiligen Zeitpunkt zum Download bei <http://www.architekten-richter.de/planen-wettbewerbsbetreuungen-13.html> bereit.

Die Wettbewerbsauslobung besteht aus:

Teil A – Allgemeine Bedingungen  
Teil B – Wettbewerbsaufgabe

und den folgenden Anlagen:

- A1 Programm (Raum- und Funktionsprogramm)
- A2 Luftbild
- A3 Kita Katasterauszug - Wettbewerbsbereich
- A4 Auszug Liegenschaftskataster M. 1:1000 PDF
- A5 Lage- und Höhenplan M. 1:500 PDF und DWG
- A6 Umgebungsfotos
- A7 B-Plan 59 Endg Pf Plan A4 2020\_05\_07
- A8 Landschaftsplanerischer Fachbeitrag (LPF) zum B-Plan Nr. 59  
"Südlich der Wohnbebauung Moorstücken" Stadt Bad Bramstedt
- A9 Auszug Baumkataster
- A10 Verfassererklärung

**8. Wettbewerbsleistungen und Kennzeichnung**

Von den Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmern werden folgende Leistungen verlangt:

**- Alle Zeichnungen sind genordet darzustellen -**

Die Anzahl der Pläne wird auf 3 Blatt DIN A1 mit der Ausrichtung im Hochformat festgelegt. Im Einzelnen werden von den Teilnehmern folgende Leistungen gefordert:

**a) Schwarzplan M. 1:1000****b) Lageplan/Übersichtsplan Maßstab 1:500**

Lage der Baukörper mit Zufahrt, Ver- und Entsorgung, Wegeführung, Freianlagen

**c) Grundrisse, Schnitte und Ansichten im Maßstab 1:200**

soweit sie zur Verdeutlichung der Entwurfsidee und zur Beurteilung von Nachhaltigkeitskriterien erforderlich sind. Grundrisse sind so darzustellen, dass Norden oben/parallel zum Blattrand zu

liegen kommt/die Ausrichtung mit der gelieferten Lageplanvorlage übereinstimmt. In den Schnitten ist die Erdgeschoss-Fußbodenhöhe auf Normal-Null zu beziehen. Schnitte und Ansichten müssen den ursprünglich vorhandenen sowie den geplanten Verlauf der Geländeoberkante zeigen. In den Ansichten sind die opaken und transparenten Fassadenflächen eindeutig zu kennzeichnen und energetisch relevante Fassadenelemente (z. B. Sonnenschutz, fassadenintegrierte Solar tech nikflächen) darzustellen. Die Raumbezeichnungen sind unmittelbar in die Grundrisse einzutragen.

**d) Fassadenteilschnitt- und Ansicht M.1:50**

- Materialarten und -stärken (inkl. Dämm- und Speichermassenkonzept)
- Farbwahl
- Opake und transparente Flächen
- zu öffnende und feststehende Fassadenelemente etc.

**e) Visualisierung räumliche Darstellung**

Ein Schaubild oder Perspektive Maximalgröße 40 x 60 cm

Weitere fotorealistic Renderings werden ausdrücklich nicht erwartet und werden von der Wertung ausgeschlossen.

**f) Berechnungen** (Berechnungen sind als pdf- und excel-Dateien einzureichen)

Flächen (NUF, VF, TF, BGF) und Rauminhalte (BRI)

Zur Nachprüfung der Berechnungen sind die Planunterlagen im Dateiformat DXF/DWG einzureichen.

**g) Raumprogramm** Soll- Ist- Vergleich als Excel-Tabelle. Es ist die unveränderte Vorlage zu verwenden.

**h) Skizzen/Perspektiven**

Darzustellen sind als Bezeichnungen auf den Plänen nach freier Wahl skizzenhafte Impressionen/Szenarien. Fotorealistic Renderings werden ausdrücklich nicht erwartet und werden von der Wertung ausgeschlossen.

**i) Erläuterungsbericht** auf maximal 2 DIN-A4-Seiten, mit Angaben zu wesentlichen Gestaltungselementen, Baumaterialien, Konstruktionen und besonderen Einrichtungen. Innerhalb der Erläuterungen können Details schematisch auch in größerem Maßstab dargestellt werden.

**j) Verfassererklärung**

Die unter Verwendung des beigefügten Formblattes abzugebende Verfassererklärung ist von dem federführenden Vertreter aller berechtigten Teilnehmer zu unterzeichnen und in einem mit der Kennzahl versehenen, verschlossenen, nicht durchscheinenden Umschlag abzugeben.

**k) CD-Rom/USB-Stick** mit allen Dateien im PDF-Format **ohne Kennzahl** auf den gespeicherten Plänen. Berechnungsnachweise zusätzlich im DXF/DWG-Format, das Raumprogramm zusätzlich im vorgegebenen Excel-Format. Präsentationspläne sind mit Maßstabsleiste abzuspeichern. Alle Hinweise auf den Verfasser sind zu eliminieren.

**l) Verzeichnis über die eingereichten Unterlagen**

Alle Planunterlagen sind einmal gerollt einzureichen. Für die Präsentation darf die Gesamtbreite von 2,40 m und Gesamthöhe von 1,20 m nicht überschritten werden. Es ist das Format DIN A1 (max. 3 Blatt) zu verwenden.

Der Teilnehmer hat seine Wettbewerbsarbeit in allen Teilen nur durch eine Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl muss aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern bestehen und ist auf jedem Präsentationsblatt in einem Feld (1 cm hoch, 6 cm breit) in der rechten oberen Ecke einzutragen. Auf Schriftstücken ist die Kennzahl in verkleinerter Form, ebenfalls nur in der rechten oberen Ecke anzubringen. Bei gehefteten Schriftstücken reicht die Kennzahl auf der 1. Seite.

**Hinweise:** Zur Erläuterung des Gesamtkonzeptes oder / und zur Verdeutlichung der Gestaltungsideen können auf den Plänen ergänzende skizzenhafte Darstellungen und schematische Piktogramme (jeweils ohne Maßstab) dargestellt werden.

Jeder Teilnehmer darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung sind nicht zulässig. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen und können in begründeten Einzelfällen zum Ausschluss der Arbeit führen. Die Plandarstellung sollte so platzsparend wie möglich sein. Bei der Darstellung der Pläne ist zu berücksichtigen, dass sie auch auf größere Entfernung für das Preisgericht lesbar, kopierbar und auch noch in der Verkleinerung auf DIN A3 lesbar sind.

### **m) Verfassererklärung**

Die unter Verwendung des vorgegebenen Formblattes einzureichende Verfassererklärung ist vom federführenden Vertreter aller Teilnehmer zu unterzeichnen und in einem neutralen verschlossenen Umschlag abzugeben. Der Umschlag ist auf der Außenseite ausschließlich mit dem Wettbewerbstitel und der selbst festgelegten Verfasser kennzahl zu beschriften.

Die geforderten Leistungen sind zusätzlich, **mit Ausnahme der Verfassererklärung**, in digitaler Form auf CD-ROM oder USB-Stick in den Dateiformaten PDF und DWG einzureichen.

Die Kennzahl ist nur auf der CD bzw. dem USB-Stick, auf der Verfassererklärung und dem zugehörigen, verschlossenen Umschlag zu platzieren. Der Ordner auf dem digitalen Medium trägt diese Kennzahl, jedoch nicht die gespeicherten Dateien.

## **9 Beurteilungskriterien**

Das Preisgericht wird sein Urteil anhand der Qualität der eingereichten Planungsleistungen bilden. Folgende Kriterien werden bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten angewendet:

### **Formalleistungen**

- Termingerechte Abgabe
- Leistungs- und Programmerfüllung
- Einhaltung der Grundstücksgrenzen

### **Städtebauliches Gesamtkonzept:**

- Strukturelle Leitidee
- Einbindung in das städtebauliche Umfeld, Anordnung und Maßstäblichkeit der Baumassen
- Qualität des Nutzungs- und Freiraumkonzeptes
- Vernetzung mit der Umgebung

### **Gestaltungsqualität und Funktionen:**

- Qualität des architektonisch und räumlichen Konzeptes
- Erfüllung Raumprogramm, funktionale Anforderungen
- Funktionalität (Erschließung, Barrierefreiheit, Kommunikation);
- Komfort und Gesundheit (Tageslicht, Raumklima);
- Wirtschaftlichkeit (Flächeneffizienz, Nutzungsflexibilität, Investitionskostenrahmen, Nachhaltigkeit);
- Ressourcen und Energie (Flächenversiegelung, Baustoffe, Energie);

**Die dargestellte Reihenfolge der Aspekte ist nicht als Wertung zu betrachten.**

## 10 Termine

### 10.1 Verfahrenseinleitung

Der Wettbewerb wird am **20.08.2020** (Tag der Freischaltung bei VGV-Verfahren) entsprechend RPW bekannt gemacht.

#### 10.2.1 Schriftliche Rückfragen und Ortsbesichtigung

Aufgrund der immer noch geltenden Kontaktbeschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie wird auf ein Kolloquium verzichtet. Stattdessen haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, das Wettbewerbsgrundstück selbständig zu besichtigen.

Die **Ortsbesichtigung** durch mindestens eine/n, maximal 2 Vertreter je Arbeitsgemeinschaft wird dringend empfohlen.

#### Schriftliche Rückfragen

Rückfragen zur Auslobung können bis **29.10.2020** per Email an den Wettbewerbsbetreuer gesendet werden.

Die Beantwortung der Rückfragen erfolgt gebündelt auf der Homepage des Wettbewerbsbetreuers. Die Antworten werden verbindlicher Bestandteil der Auslobung.

### 10.3 Einlieferungstermine

Einlieferungstermin für die **Planunterlagen** ist der **05.01. 2021**

Spätestens an dem genannten Tag muss der Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden. Der Wettbewerbsbeitrag kann bis 12:00 Uhr am Tag der Abgabe persönlich beim Wettbewerbsbetreuer abgeliefert oder an folgende Postadresse aufgegeben werden:

**RICHTER Architekten+Stadtplaner**  
**Esmarchstraße 64**  
**24105 Kiel**

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt im Falle der Einlieferung bei Post, Bahn oder anderen Transportunternehmen, das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit.

Der Teilnehmer sorgt dafür, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datum-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

**In jedem Fall werden Arbeiten vorbehaltlich des späteren Nachweises der rechtzeitigen Einlieferung mitbeurteilt.** Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, werden sie nachträglich ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift der Ausloberin zu verwenden.

**Empfehlung:** Kopien der Einlieferungsbelege sind nach Abgabe der Wettbewerbsarbeit unter Wahrung der Anonymität in einem separaten, verschlossenen Umschlag mit Angabe der Kennzahl an die Kontaktstelle zu senden. Den Teilnehmern wird empfohlen, den Versand der Wettbewerbsarbeiten per Kurierdienst oder als Einwurfeinschreiben abzuwickeln.

### 10.4 Sonstige Termine

Vorprüfung: **3.4. und 5.KW .2021**  
Sitzung des Preisgericht: am **09.02. 2021 ab 10:00 Uhr**  
Ausstellung: **8. und 9. KW 2021**

Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden gemäß RPW § 8 Absatz 3 Eigentum des Ausloberin. Die übrigen Wettbewerbsarbeiten können ab der **10.KW.2021** beim Auslober abgeholt werden.

## **11 Weitere Bearbeitung und Urheberrecht**

### **11.1 Beauftragung durch die Ausloberin**

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung zur weiteren Bearbeitung. Die Ausloberin beabsichtigt, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts den Verfassern der mit dem 1. Preis ausgezeichneten Arbeit die für die Umsetzung und weitere Bearbeitung des Entwurfes erforderlichen Leistungen zu beauftragen:

Objektplanung und Freianlagen gem. HOAI § 34 und § 39 mindestens die Leistungsphasen 2 – 9 oder Teile hiervon zu übertragen.

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll

Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich im Falle der Beauftragung durch die Ausloberin, die weitere Bearbeitung zu übernehmen. Sie verpflichten sich, kostensenkende Korrekturen – auch noch in einem späteren Planungsstadium – vorzunehmen, falls sich diese als erforderlich erweisen.

### **11.3 Vergütung der weiteren Bearbeitung**

Die teilnehmenden Teams verpflichten sich, die erforderlichen Leistungen erbringen zu können. Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Löst sich eine Arbeitsgemeinschaft nach der Preisverleihung auf, so ist die Ausloberin berechtigt, unbeschadet der urheberrechtlichen Auseinandersetzung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft ein Mitglied oder mehrere Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft mit der dem Verfahren zugrunde liegenden Planungsaufgabe zu beauftragen.

Die Wettbewerbsaufgabe wird nach HOAI 2013, Anlage 10.2 – Kindergärten, Kinderhorte - die Zone III Mindestsatz eingestuft

### **11.4 Eigentum, Rücksendung, Haftung**

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin.

Nicht prämierte Arbeiten werden von der Ausloberin nur auf Anforderung der Teilnehmer, die innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss, zurückgesandt. Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklärt damit der Teilnehmer, auf sein Eigentum an der Wettbewerbsarbeit zu verzichten. Die eingereichten Unterlagen der nicht prämierten Beiträge werden vernichtet.

### **11.5 Urheberrechte und Nutzung**

Gemäß § 70 (3) VgV gibt die Ausloberin das Ergebnis des Wettbewerbs innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss des Wettbewerbs im EU-Amtsblatt bekannt.

Wettbewerbsarbeiten dürfen von der Ausloberin veröffentlicht werden. Sie dürfen für den vorgesehenen Zweck genutzt werden, wenn der Verfasser mit der weiteren Bearbeitung beauftragt ist. Ansonsten verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz bei den Verfassern. Urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützte Teillösungen von Wettbewerbsteilnehmern, die bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt worden sind, dürfen nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt werden.

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin nur im Falle grob fahrlässigen Verhaltens.

### 11.6 Nachzuweisende Eignungskriterien

Im Sinne des § 70 Abs. 2 VgV i. V. m. § 122 GWB sind folgende Eignungsnachweise für den nach Abschluss des Wettbewerbs folgenden Planungsauftrag der Ausloberin vorzulegen:

- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung,
- wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie
- technische und berufliche Leistungsfähigkeit.

### 11.7 Bekanntmachung des Ergebnisses und Ausstellung

Die Ausloberin informiert die Teilnehmer unverzüglich über das Ergebnis durch Versendung des Protokolls der Preisgerichtssitzung nach jeder Phase.

Soweit ein Preisträger wegen mangelnder Teilnahmeberechtigung oder Verstoßes gegen Wettbewerbsregeln nicht berücksichtigt werden kann, rücken die übrigen Preisträger in der Rangfolge des Preisgerichts nach, soweit das Preisgericht ausweislich seines Protokolls nichts anderes bestimmt hat. Die Ausloberin stellt spätestens zwei Monate nach der Entscheidung des Preisgerichts alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten mit Namensangaben der Verfasser unter Auslegung des Protokolls öffentlich aus.

**Die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten erfolgt voraussichtlich in der 8. bis 19. KW 2021, in Bad Bramstedt statt.**

## 12 Prüfung

Die Wettbewerbsteilnehmer können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber der Ausloberin rügen. Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls bei der Ausloberin eingehen. Die Ausloberin trifft ihre Feststellungen im Benehmen mit dem zuständigen Wettbewerbsausschuss.

## 13 Nachprüfung

Im Anwendungsbereich der VGV können sich die Teilnehmer zur Nachprüfung vermuteter Verstöße an die zuständige Vergabekammer wenden, sollte dem behaupteten Verstoß seitens der Ausloberin nicht abgeholfen werden können.

Nachprüfungsbehörde ist die

Vergabekammer im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 94  
24105 Kiel  
Telefon: +49 431-988-4640  
Fax: + 49 431-988-4702  
Internet-Adresse: <http://vergabekammerwimi.landsh.de>

## 14 Vertraulichkeit

Die Verfahrensbeteiligten werden über sämtliche Inhalte der Auslobung und des Verfahrens Stillschweigen bewahren und diese Dritten bis zur Veröffentlichung des Verfahrensergebnisses durch die Ausloberin nicht zugänglich machen.

## **15 Sonstiges**

Von einer individuellen Rücksprache der Teilnehmenden mit den jeweiligen Verfahrensbeteiligten, Ämtern oder der Ausloberin ist abzusehen. Fragen zu den Inhalten dieser Auslobung sind ausschließlich an die Wettbewerbsbetreuer zu richten.